

Informationen zum Bereich Zucht aus der Zuchtausschußsitzung und Bundesversammlung

Im Folgenden möchte ich zum einen die Beschlüsse und Punkte, die den Zuchtbereich auf der Bundesversammlung 2010 betrafen wiedergeben und zum anderen interessante Informationen aus der Zuchtausschußsitzung 2010 darlegen.

Diese Informationen sind noch unter Vorbehalt, da zum einen die Beschlüsse noch nicht rechtskräftig sind und zum anderen das Protokoll der Bundesversammlung von der Hauptgeschäftsstelle noch nicht versandt wurde. Es handelt sich hier also um eine persönliche Wiedergabe von mir. Verbindlich sind die Eintragungen in unseren Satzungen und Ordnungen, sowie die Veröffentlichung in der SV Zeitung.

Anwesend waren 77 der zur Zeit satzungsmäßig 78 möglichen Delegierten. Durch die kurzfristige Verhinderung von Werner Plöger nahm Alfred Maaß seinen Platz als Delegierter der LG07 bei der BV ein.

Zu Beginn der BV wurde dem BZW die Möglichkeit gegeben, zu den kursierenden Gerüchten, daß er nicht mehr im Amt des BZW ist, Stellung zu nehmen. Das Rechtsamt des SV erklärte, daß der Bundeszuchtwart weiterhin im Amt ist.

In diesem Jahr waren die Wortbeiträge in der Bundesversammlung nicht ganz so häufig wie in den Vorjahren. Die in diesem Jahr gezeigte Zurückhaltung bei den Wortmeldungen könnte vielleicht schon mit der am 4. Dezember anstehenden Neuwahl zusammen hängen.

Eine sehr direkte und energische Argumentierung in der Bundesversammlung war auch in diesem Jahr bei den Wortbeiträgen festzustellen.

Positiv war für mich, daß brisante Themen wie:

- Beurteilungen der Richter und Körmeister
- Abprüfen der Gebrauchshundeeigenschaften
- Schutzdienst auf der Siegerhauptzuchtschau

offen angesprochen wurden.

Negativ war, daß hier im entscheidenden Gremium „BV“ die Grundeinstellungen der einzelnen Mitglieder der BV nach meinem persönlichen Empfinden immer weiter auseinander driften. Vor allen war es die Vorstellung, wie die Anforderungen und Durchführung von Veränderungen aussehen sollen.

Zum Bericht des Vereinszuchtwartes von der Zuchtausschußsitzung und der Bundesversammlung:

Im Weiteren führe ich, ohne persönliche Bewertung, die mitgeschriebenen Inhalte stichwortartig auf, um den zuchtinteressierten Mitgliedern Informationen rund um den Zuchtbereich wieder zu geben:

- Die Entwicklung der Widerristhöhe in Richtung Standard ist weiterhin positiv.
- Das Messen der Hunde bei Körungen, soll nur noch auf festem geradem Untergrund mittels einer Meßplatte vorgenommen werden. Das Verhalten des Hundes beim Messen und Wiegen muß in das Gesamturteil einfließen.

Der Landesgruppen-Zuchtwart informiert

- Einer übertriebenen Hinterhandwinklung soll gegengesteuert werden. Dies soll analog zur Größenreduzierung in einem Zeitraum von mehreren Jahren erreicht werden.
- Es sollen die Hunde mit übertriebener Hinterhandwinklung zurückgestellt und dementsprechend besprochen werden.
- Aufgrund der hohen Belastung der Vorhand im Prüfungsbereich empfiehlt der BZW den Züchtern auf einen langen Wiederrist und eine geschlossene Vorhand zu achten.
- Eine mögliche mentale Überprüfung unserer Hunde ist ausgearbeitet worden. Die Überlegung ist, einen solchen Mentaltest anlässlich einer Körung durchzuführen. Der bisherige Stand der Ausarbeitung wurde ausführlich mit Beispielen versehen vorgestellt und kontrovers diskutiert. In diesem Lösungsansatz wird der Test in die 3 Bereiche Sozialverhalten, Unterordnungsbereitschaft sowie Beute & Aggressionsverhalten aufgeteilt. Als mögliche Körkommission stehen neben den bisherigen Körmeistern noch Mentaltestbeurteiler, Leistungs- und Zuchtrichter in der Diskussion.
- Um Manipulationen auf Prüfungen zu verhindern, gab es mehrere Meinungen, die die Zuweisung von LR bei Prüfungen fordern.
- Eine Richterkommission zum Richten der GHKL hat keine Akzeptanz im ZR Kollegium gefunden.
- In einer Ausarbeitung der HG wurde das „Für und Wider“ einer zentralen Steuerung von Zuchtschauterminen analysiert. Im Ergebnis bleibt die bisherige Regelung.
- Das Richten der ersten Ringe der JKL und JHKL der Bundessiegerzuchtschau findet wieder am Samstagmorgen statt. Dieses hat sich bei den letztjährigen Vorführzahlen äußerst positiv ausgewirkt.
- Die Daten der mit Transpondern gekennzeichneten Hunde werden unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes an das TASSO Haustierregister weiter geleitet.
- Die Ausarbeitung der HG zu möglichen Konzepten zum Bezahlen der Meldegebühr bei Zuchtschauen hat ergeben, daß keine Änderung vorgenommen werden soll. Doppelmeldungen zu mehreren Zuchtschauen vom selben Veranstaltungstag werden vorläufig nicht kontrolliert.. Die HG wird jedoch die OG'en unterstützen, falls es zu Problemen mit Zahlungsverweigerern kommen sollte.
- Eine Dopingkontrolle wird vom VDH aus Kostengründen nur bei Windhunden durchgeführt und läßt sich nicht auf den SV übertragen. Im Leistungs- und Zuchtbereich sind derzeit keine effektiven Dopingkontrollen durchführbar.
- Weiterhin wurde mittels einer Ausarbeitung über die Möglichkeiten der Farbmanipulation informiert und ein Konzept zur Überführung von möglicherweise gefärbten Hunden auf Ausstellungen vorgestellt. Aber auch hier kam es zu dem Ergebnis, daß die Überprüfung sehr aufwendig und kostenintensiv ist.
- Zur Bildauswahl der Dezemberzeitung wurden kritische Anmerkungen diskutiert. Es soll ein Rahmenkatalog erarbeitet werden, der möglichst objektiv, nachvollziehbar und einheitlich die Bildauswahl von Standfotos beschreibt.

Der Landesgruppen-Zuchtwart informiert

- Für die fristgerechte Einsendung der Deckkarten soll der Poststempel maßgebend sein.
- Bei den Zuchtschauen soll bei der Beurteilung mehr auf den nicht gewünschten weißen Brustfleck geachtet werden.
- Die Zuchtrichter sind angewiesen worden bei den Zuchtschauen auf manipulierte Halsbänder, Bälle, Spielzeug und unerlaubte Geräuschhilfsmittel zum Anrufen der Hunde im und am Schauring zu achten.
- Der intensiv diskutierte Vorschlag zur Abschaffung der Körklassen wurde mit der Begründung zur Nachbesserung vom Antragsteller zurück gezogen.
- Die Bewegungsstudie von Prof. Dr. S. Martin, Universität Jena, soll um weitere Hunde aus speziell ausgewählten Leistungslinien erweitert werden.

Nachfolgend noch einige Aussagen aus dem Vortrag von Prof. Distel auf der ZA zur genomische Zuchtwertschätzung:

- Die genomische Zuchtwertschätzung wird auch weiterhin nicht bedeuten, daß wir selbst auf langen Zeitraum betrachtet, auf die Röntgenaufnahmen verzichten können. (*Allein schon aus Kontrollgründen*)
- Der Vorteil der genomischen Zuchtwertschätzung ist ein schnelleres Erreichen des Verbesserungszieles. So bedeuten 5 Generationen genomische Selektion ein vielfaches an Generationen phänotypische Selektion.
- Das Ergebnis der Blindstudie wurde mit Gut bezeichnet. Konkrete Zahlen wurden nicht genannt.
- Herr Prof. Distl hat eine neue Studie von 400 Hunden vorgeschlagen. Die Auswahl der Hunde hat keinen direkten Bezug auf die ersten 400 ausgewerteten Hunde.
- Begründet wurde die neue Studie mit neueren, genaueren Auswertmöglichkeiten.
- 400 richtig ausgesuchte Hunde würden auf 75 % der Population zu treffen.
- Die Kosten einer Genotypisierung nach neuem Verfahren liegen voraussichtlich bei ca. 300 Euro, was einen Anstieg um 200 Euro bedeutet.
- Die Zuverlässigkeit in der Vorhersage über die Genomische Zuchtwertschätzung eines Einzeltieres, ob es den „a“ Stempel bekommen wird, wurde mit ca. 70% angegeben.
- Die Zuverlässigkeit, daß die Nachkommen den „a“ Stempel erhalten wenn die Paarung über den Genomischen Zuchtwert vorgenommen wird, liegt ca. 10% höher, als bei einer Auswahl über den Röntgenbefund. (Als wahrscheinlich wurde eine ca. 35 -40 %tige Aussagegenauigkeit genannt)
- Der genomische ZW wird nicht von der Form der Skeletterkrankung HD abhängig gemacht. Es wird nicht beachtet, ob es sich um eine Inkongruenz zwischen der Gelenkpfanne und dem Oberschenkelkopf, Lockerung der Bänder im Hüftgelenk, Deformation von Hüftpfanne und Oberschenkelkopf handelt. Es wird allein das Endergebnis, die Einstufung, betrachtet. Also die Einstufung in normal, fast normal, noch zugelassen, mittlere und schwere HD.
- Der Umwelteinfluß auf die HD-Erkrankung wurde mit 20% beziffert.

Zur Abstimmung gekommene angenommene Beschlüsse auf der Bundesversammlung die den Zuchtbereich berühren:

Änderung der Satzungen und Ordnungen:

- Zum Erwerb der Mitgliedschaft im SV: Bewerber dürfen keinem rassegleichen Konkurrenz-Zucht-Verein angehören.
- Ergänzung der Organe des Vereins um den Richter Ehrenrat.

Änderung der Körordnung:

- Die Möglichkeit eine Körverlängerung von einem Jahr zu erhalten, besteht nun für eine hochtragende oder säugende Hündin nicht mehr.

Änderung der Zuchtordnung

- „Die Zuständigkeit der ID-Beauftragten ergibt sich aus der OG-Zugehörigkeit des Züchters/Aufzüchters.“

(Die aktuelle Zuteilung der Bezirke bleibt bei uns in der LG gleich, es steht nur anstelle des „Bezirk“ jetzt „OG-Zugehörigkeit“)

(Änderungen gegenüber der alten Regelung können sich nun für Züchter ergeben, die nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer OG wohnen)

- Die Welpen müssen in dem Zeitraum: „Nach Vollendung der 7. Lebenswoche (50. Tag) und vor Vollendung der 12. Lebenswoche (84. Tag)“ gekennzeichnet werden.

(Dies ist eine neue zeitliche Einschränkung. Die Begrenzung war in der Vergangenheit nur dadurch gegeben, daß die Wurfunterlagen nach spätestens 6 Monaten lückenlos bei der SV-HG eingereicht sein mußten.)

- Hunde mit nachgewiesener „mittlerer oder schwerer ED“ dürfen nicht mehr in der Zucht verwendet werden.
- Zu den Punkten „Häufigkeit der Zuchtverwendung“ und „Deckakt“ sind die Regeln bei „Halterwechseln“, „Ahndung von Verstößen“ und „Meldepflicht“ erweitert worden.

(Ich empfehle jedem Rüdenbesitzer, dessen Rüde vielleicht einmal deckt, diese neuen Regeln zu lesen und zu beachten)

Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung:

- Redaktionelle Änderungen zum Richterehrenrat wurden beschlossen.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung:

- Das Wahlprozeder zum Richterehrenrat wird bei der 2. BV 2010 am 4.12. vorgestellt.

Der Landesgruppen-Zuchtwart informiert

Änderung der Richterordnung:

- Der Eingang der Bewerberunterlagen muß von der zuständigen LG schriftlich mit Durchschrift an die HG bestätigt werden.
- Die Altersgrenze für Richter bleibt mit 70 Jahren bestehen.
- Die Altersgrenzen für Richteranwälter bleiben bestehen.

Anträge ohne Satzungs- oder Ordnungsänderung:

- Aussetzen des Beschlusses zur Einführung eines Universalsiegers je LG, der einen Startplatz bei der BSP erhält, wenn die Formalen Voraussetzungen für die Teilnahme an der BSP erfüllt sind.

(!Achtung der LG-Vorstand wird sich noch vor der LG Schau festlegen, ob der BV Beschluss übernommen wird!)

- Alle inländischen SV-Richter werden mit Chip-Lesegeräten ausgestattet, wobei der SV und die betreffende LG sich die Kosten teilen.
- Die Ausführungsbestimmungen zur Bundessiegerzuchtschau werden bezüglich der Nachkommengruppen dahingehend geändert, dass Rüden bis zu einem Alter von 4 Jahren am Veranstaltungstag am Nachkommengruppen-Wettbewerb teilnehmen können, wenn mindestens 10 Nachkommen gemeldet sind und mindestens 10 Nachkommen vorgeführt werden.
- Es wird von der HG eine Aufstellung aller Beschlüsse der Bundesversammlungen erstellt

Voraussichtlich können unsere Langstockhaarhunde erst mit Beginn des neuen Jahres auf Zuchtschauen ausgestellt und zur Zucht zugelassen werden.

Grund hierfür ist, daß die zuständige FCI Kommission im April nicht getagt hat. Die Sitzung konnte wegen dem Vulkanausbruch auf Island und dem damit verbundenen Flugverbot nicht stattfinden. Die Sitzung soll bis Anfang Juni nachgeholt werden.

Abschließend möchte ich nochmals erwähnen, daß nur die Eintragungen in unsere Satzungen und Ordnungen, sowie die Veröffentlichung in der SV Zeitung die Beschlüsse gültig werden läßt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Dixel